



Zusammenstellung Regeln Sportordnung des DSB 2.50 Version 2018/2019

- 1. Ausschreibung (S.4)**
- 2. Vor dem Wettkampf (S.5)**
- 3. Waffenkontrolle (S.7)**
- 4. Das Schießen (S.10)**
- 5. Komplikationen/Störungen bei der Schussabgabe / Wissenswertes (S.13)**
- 6. Auswertung / Einspruch (S.15)**
- 7. Störungen (S.17)**
- 8. Munitionskontrolle (S.22)**
- 9. Trockenschuss (S.23)**
- 10. Einspruch / Disziplinarbestimmungen (S.24)**

25 m Pistole/Revolver

DSB, Regel 2.50

Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Regel 2.50
Die Änderungen der Sportordnung 2018/2019 sind in dieser Ausgabe berücksichtigt

Vorwort

Wir betreiben einen schönen Sport in dem Wettkämpfe auf Vereins-, Kreis- Bezirks- Landes- und als Höhepunkt auf bundesweiter Ebene ausgerichtet werden. Wie jeder Sport so ist auch unserer reglementiert. Diese Regeln sind für uns alle bindend und „sollten“ dafür sorgen, dass für alle Aktiven die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen herrschen.

Sie sollten in den Grundzügen den Aktiven sowie im vollen Umfang den Funktionären bekannt sein.

Wie so oft in unserer geregelten Umgebung gibt es einige Wenige die versuchen, diese zu umgehen.

Bezogen auf unseren Sport kennt jeder die Geschichten von ausgewechselten Scheiben, Konstruktionen, die den Schießarm unterstützen oder sogar die Einnahme von Medikamenten, auch Doping genannt.

In diesen Fällen sind wir als Sportler mehr als dankbar, dass es die Sportordnung gibt und diese uns, durch ihre Regeln, vor Unfairness und Benachteiligung schützt.

Die Funktionäre, (Schießleiter, Jury, Auswerteteam, Referenten etc.) sorgen dafür, dass die Regeln vor, während und nach dem Schießen eingehalten werden und dadurch niemand um die Früchte seiner Arbeit betrogen wird.

Diese Sportkameraden opfern ihre Freizeit und nehmen eine große Verantwortung auf sich!

In erster Linie verdienen Sie dafür unsere Anerkennung und Dank!
Ohne sie geht nichts.

Jeder macht Fehler, wir reißen am Abzug, bekommen einen Schuss nicht raus, haben den Mindestimpuls nicht im Griff oder die Waffe funktioniert nicht richtig, weil wir sie nicht oder zu gut gesäubert haben.

Die Liste ist lang.

Das sind alles Dinge für die nur einer verantwortlich ist. Wir selber!

Schlimm genug wenn wir uns dann selber an die Nase fassen müssen.

Es gibt aber auch Situationen, bei denen die Nase anderer aufzufassen ist, nämlich in den Momenten, wenn Regeln falsch ausgelegt werden oder man in irgendeiner anderen Weise benachteiligt wird.

Auch hier hilft uns die Sportordnung die für diese Situationen klare aber auch weniger klare Lösungen bereithält.

Nicht jeder hat die Sportordnung griffbereit oder findet sich auf Anhieb im Dschungel der Vorschriften zurecht. Das gilt für den Schützen selbst, aber auch für einige Standaufsichten und Wettkampfleiter die nicht über die nötige Routine verfügen.

Um speziell für die Disziplinen der Regel 2.50, 25 m Pistole/Revolver ein wenig Licht ins Dunkel bringen zu können, habe ich die wichtigsten Punkte aufgeführt und erläutert.

Die Zusammenstellung soll helfen die eigenen aber auch die Fehler anderer zu erkennen und zur Unterstützung bei Lösungen von unterschiedlichen Meinungen bei zu tragen.

Grundlage ist die Sportordnung des DSB Stand 01/2018 sowie die Änderungen 2018/2019

Teil 0 - Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen,

Teil 2 - Regeln für Pistole und Revolver,

Teil 2 - Regeln für Pistole und Revolver, Punkt 2.21ff

Ich möchte hier anmerken, dass der spezielle Punkt 2.21 meinem Verständnis nach dem Allgemeinen Teil 0 und dem Teil 2 übergeordnet ist da er andere Regeln beinhaltet als in den angesprochenen vorangegangenen Teilen und diese somit aufhebt.

Das kommt insbesondere bei den Startkommandos zum tragen und hat schon für Verwirrung gesorgt. Z.B. das Kommando „3-2-1 START“ wird hier explizit als Startkommando für o.g. Disziplinen aufgeführt wobei bei anderen Kurzwaffendisziplinen nur „Achtung“ + Ablauf der Vorlaufzeit als Kommando gilt. Ansonsten wird 3-2-1- Start nur bei Wettkämpfen bzw. auf Ständen eingesetzt, bei denen es keine Drehscheibenanlage gibt!

Wenn Ihr in dieser Zusammenstellung Fehler findet, wäre ich für eine Information dankbar.

Und immer daran denken: „Nobody is perfect.“



1. Ausschreibung von Wettkämpfen

Die **Ausschreibung** des jeweiligen Kreises, Bezirks oder Landesverbandes etc. beinhaltet noch übergeordnete zusätzliche Regeln die dringend befolgt werden sollten.

Neben den Sicherheitshinweisen und Hinweisen wie: „**Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Arbeitsgebühr von 25,00 Euro zu entrichten.**“ finden sich hier auch Sonderregelungen bezogen auf einzelne Disziplinen. Es ist wichtig, die Ausschreibungsunterlagen durchzulesen und die für sich wichtigen Passagen einzuhalten.

Extreme Abweichungen zur Sportordnung des DSB sind nicht zu erwarten.

Es gibt allerdings immer wieder besondere Regeln, die ein Standbetreiber aufgesetzt hat und die dann vom Veranstalter eingehalten werden müssen. Z.B. wurde es in den vergangenen Jahren unterschiedlich gehandhabt ob nun eine Sicherheitsfahne in die leere Waffe eingeführt werden muss oder nicht.

Das hat sich mit der überarbeiteten Sportordnung von 2017 geändert.

Hier heißt es nun unter anderem im Teil 2 unter 2.3.1:

„Die Waffe darf nur abgelegt werden, wenn die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist.“

Damit ist klar: Die Sicherheitsfahne ist Pflicht!

Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regeln trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung!

2. Vor dem Wettkampf

*Ein schöner Samstag, die Waffe ist geputzt und eingeschossen, der Mindestimpuls passt, sämtliches Schießzubehör getestet und eingepackt, trainiert und gut gefrühstückt haben wir auch.
Super, was soll schon schief gehen?*

Da gibt's Einiges!!

Vorschießen:

Das Vorschießen ist vom Schützen zu beantragen.

Gründe ausschließlich: ärztliche Termine, religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen sowie berufliche Unabkömmlichkeit.

Die Gründe müssen beim Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung bekannt sein.

Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt. Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der übergeordneten Veranstaltung bzw. der Vorgängermeisterschaft erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Der Veranstalter bestimmt ob das Ergebnis gewertet wird oder nur zur Qualifikation dient.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze kann dieser **nicht** mehr ausgewechselt werden.

Regeln dazu beim zuständigen Kreis, Bezirk oder Landesverband.

(Sportordnung 0.9.4)

Vergessen von Unterlagen

In der Ausschreibung steht:

Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen

1. Sportausweis (nicht zwingend)
2. amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass ab 16 Jahren)

Sollte man vor Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht beibringen können, darf man zwar starten, wird aber in der ersten Serie mit 2 Ringen bzw. einem Treffer Abzug in der ersten Serie bestraft. Wenn er bis zur Einspruchsfrist seines Wettbewerbes diesen nicht erbringt wird das Ergebnis annulliert!

Der Start darf nicht verwehrt werden!

(Sportordnung 0.7.3)

Bei den kleinen Meisterschaften kennt man sich und die Unterlagen sind meistens zweitrangig.

Trotzdem ist es besser und beruhigend alles dabei zu haben.

Checkliste vom Trainer durchlesen und abhaken.

Ummeldungen von Mannschaftsschützen:

Bis spätestens 30 Minuten vor dem Schießen des ersten Mannschaftsschützen kann der Betreuer bzw. der Mannschaftsführer die komplette Zusammensetzung der Mannschaft ändern, das heißt auch einen Ersatzschützen einsetzen falls ein Mannschaftsschütze, aus welchem Grund auch immer, ausfällt.

Voraussetzung des Ersatzschützen:

Er muss an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Der Veranstalter kann bei Mannschaftsummeldungen eine Gebühr erheben.

Ersatzschützen treten grundsätzlich auf dem Stand und zu der Startzeit des Schützen an, den sie ersetzen.

Durch das Wechseln darf der Verein nicht mehr Starts beim aktuellen Wettbewerb erhalten als vor dem Wechsel.

Die Mannschaft kann beliebig zusammengestellt werden und somit auch komplett ausgetauscht werden

Ausgetauschte Mannschaftsschützen dürfen im Einzelwettbewerb nur starten, wenn sie das Einzellimit erreicht haben.

Schützen die ein genehmigtes Vorschießen hatten können nicht mehr ausgetauscht werden!

(Sportordnung 0.9.5)

3. Waffenkontrolle:

Waffen immer offen, mit Sicherheitsfahne aus dem Koffer nehmen und an die Aufsicht weiterreichen.

Sollte hier Gewicht Abzug o.Ä. nicht passen kann auf jeden Fall nachgebessert und neu geprüft werden.

Vorsicht! Sollte bei Nachkontrollen während oder nach dem Schießen die Bestimmungen nicht eingehalten worden sein, muss der Schütze disqualifiziert werden.

Die Waffenkontrollen sind also kein notwendiges Übel, sondern dienen zur eigenen Sicherheit.

Gewicht und Lauflänge der Waffe:

Bei 9 mm Luger .45ACP und .357Magnum

Gewicht: kleiner gleich 1500 Gramm

Lauflänge: kleiner gleich 153 mm (6 Zoll)

Visierlinie: kleiner gleich 220 mm

Bei .44Magnum

kleiner oder gleich **1550** Gramm

Lauflänge: kleiner gleich 166 mm (6,5 Zoll)

Visierlinie: kleiner gleich 220 mm

Die Lauflänge bei Pistolen wird einschließlich Patronenlager, bei Revolvern ausschließlich Trommel gemessen.

Vom sportlichen schießen sind Kurzwaffen mit einer Lauflänge mit weniger als 7,62 cm (3 Zoll) ausgeschlossen. (Sportordnung 0.5.1)

Das Gewicht wird mit Magazin jedoch ohne Munition gemessen.

Hülsenfangvorrichtungen, die an der Waffe befestigt werden, sind mit zu wiegen.

Waffenbeschwerungen müssen fest angebracht sein.

Ein Prüfkasten ist nicht vorgeschrieben. (s. Pistolentabelle Sportordnung Teil 2)

Wenn also jemand mit einem Prüfkasten ankommt, lasst Ihn ruhig machen.

*Wenn es nicht passt bitte auf die Pistolentabelle berufen. Dort stehen für alle Pistolendisziplinen Maße für Prüfkästen drin, mit Ausnahme der Regeln 2.53, 2.55, 2.58 und 2.59. **Da steht nichts!***

Visierung:

nur offene Visierung erlaubt

Visierschutz an Kimme oder Korn ist verboten.

Seit 2014 sind sogenannte „Leuchtstäbchen“ an Kimme oder/und Korn durch eine Mitteilung der technischen Kommission des DSB an die Landesverbände nicht mehr erlaubt da sie als Zielhilfe gelten.

Gasentlastung, Mündungsbremsen und Kompensatoren sind nicht erlaubt.

Griff:

Handballenauflagen, Handgelenkauflagen sowie verstellbare oder orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.

Fingerrillen und Daumenauflage sind nicht aufgeführt und somit allgemein zugelassen.

(Sportordnung 2.21 25m Pistole/Revolver 2.53/ 2.59/ 2.55/ 2.58)

Zubehörgriffe (Nill, Rink etc.)

Aus Unkenntnis kann es schon mal passieren, dass Aufsichten, Griffe mit angedeuteter Handballenauflage und Fingerrillen als „nicht Zulässig“ abstempeln möchten.

Hier ist zu beachten, dass die meisten Griffe eine DSB-Zulassung haben. Diese wurden von der technischen Kommission des DSB abgenommen und für regelkonform erklärt. Es ist immer gut eine Kopie der Zulassung dabei zu haben. Diese findet man z.B. auf der Seite der Fa. Nill.

Auf jeden Fall sollte man sich vor dem Kauf erkundigen.

Sollte man sich zu 100% sicher sein, dass der fragliche Griff den Regeln entspricht und abgenommen wurde, kann man beruhigt Einspruch einlegen falls die Waffenkontrolle auf die Unzulässigkeit besteht.

Eine Vorschrift bez. Material (Gummiüberzug o.Ä.) gibt es nicht.

Abzugsgewicht:

größer oder gleich 1000 Gramm

Es muss ein Gewicht mit einer Metall- oder Gummischneide bzw. eine gummibesetzte Rundform benutzt werden

Eine Rolle ist nicht gestattet. (*Einspruch einlegen bei Problemen*)

Das Abzugsgewicht ist in der Mitte des **Abzugszüngels** und bei vertikalem Lauf zu messen und muss während des gesamten Wettkampfes den geforderten Werten entsprechen.

Das Abzugsgewicht muss sich deutlich sichtbar von einer horizontalen Fläche abheben.

Die Prüfungsgewichte dürfen eine Minustoleranz von 2 g aufweisen.

Tipp: „Nicht zu knapp einstellen!“

Sollte das Gewicht bei einer *Nachkontrolle* nach maximal drei Versuchen nicht halten, ist der Schütze zu disqualifizieren.

Kleidung:

Es dürfen nur Halbschuhe getragen werden, bei denen der Knöchel völlig frei ist. Aus Sicherheitsgründen muss geschlossenes Schuhwerk getragen werden.

Achtung, im Winter keine Stiefel anziehen.

Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine des Körpers oder der Arme bewirkt, ist verboten.

(Damit ist spezielle Schießkleidung oder auch ein Korsett gemeint.

Es spricht nichts gegen eine normale Lederhose oder eine dicke Jeans.)

Armbanduhren, Armbänder, Handgelenksbandagen oder ähnliches dürfen am Arm und an der Hand, die die Waffe halten, nicht getragen werden.

Ein Handschuh, der das Handgelenk nicht verdeckt ist bei allen

Pistolen/Revolverwettbewerben erlaubt!

Sonstiges:

Schießbrille ist erlaubt.

Die Abdeckung des nicht-zielenden Auges darf nicht breiter als 30 mm sein.

Seitliche, an der Brille oder der Kopfbedeckung angebrachte Seitenblenden dürfen höchstens 40mm hoch sein. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen.

(s. auch Sportordnung 0.5.3.2)

Anmerkung:

Geregelt sind nur die Abdeckungen des nicht-zielenden Auges und die der Seite (Scheuklappen).

Es existiert keine andere Regelung für Pistolenschützen!

Blenden auf der Brille bzw. Mützen sind erlaubt, egal wie lang der Schirm ist!

Abmessungen sind nicht geregelt!

Farbfilter sind ebenfalls erlaubt ... und sinnvoll!

Augenschutz: Bei den Wettbewerben Vorderlader und Zentralfeuer-waffen (2.45, 2.50-2.59 ff) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

(Sportordnung, allgemeiner Teil 0)

4. Das Schießen:

Sicherheit! Sicherheit! Sicherheit!

**Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen, die geladene Waffe aus der Hand legen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, werden disqualifiziert und vom Stand verwiesen
(SpO. 0.9.8.2 Regelverletzungen – Sicherheitsvergehen)**

Waffe erst auspacken, wenn der Schießleiter das Kommando gibt.

Wer vorher auspackt bekommt Ärger und kann disqualifiziert werden.

Waffe NIEMALS in die Hand nehmen und sich umdrehen!

Das hat nur offen und mit eingelegter Sicherheitsfahne zu erfolgen!

Die Mündung der Waffe immer Richtung Boden halten.

Den Anweisungen der Schießleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Schießleiter haben das Recht bei Sicherheitsverstößen sofort zu disqualifizieren!

Nach dem Kommando „auspacken“ die Waffe offen (bzw. mit ausgeschwenkter Trommel) und den Lauf in Richtung Kugelfang legen.

Sicherheitsfahne EINLEGEN.

Pufferpatronen (delaboriert) mit Fähnchen sind nicht erlaubt!

Das Verwenden einer Sicherheitseinrichtung (Fahne, roter Kabelbinder ö.ä. ist ab 2017 explizit durch den DSB vorgeschrieben

(Sportordnung 2019 Punkt 2.3.1)

Bei den Deutschen Meisterschaften wird es bei jeder Auswertung kontrolliert!

Anschlagart:

Stehend freihändig.

Die Waffe darf mit zwei Händen gehalten werden ... *muss aber nicht!*

Es darf mit Voranschlag geschossen werden ... *muss aber nicht!*

(Sportordnung 2.1.1)

Durchführung des Wettkampfes

2 Regeln für Pistole und Revolver Teil 2; Seite 24

Regel-nr.	Wett-be-werbs-kenn-zahl	Wettbewerb	Schuss-zahl	Maximale Schuss-zahl/ Scheibe (Papier)	Schieß-zeiten in Min. Zug-anlagen	Schießzeiten in Min. andere Systeme	Vorbereitungs-zeit
2.21	2.53. 2.55. 2.58. 2.59.	25 m Pistole/ Revolver	40	5		4 Serien à 5 zu je 4 Serien in je 150 Sek. Auf die Präzisions- scheibe und 4 Serien in je 20 Sek. auf die Schnellfeuerscheibe	5 Minuten Vorbereitungszeit 3 Minuten im Endkampf
2.22	2.60.	25 m Standard- pistole	60	10		12 Serien à 5 Schuss zu je 4 Serien in 150 Sek./ 20 Sek./ 10 Sek.	5 Minuten Vorbereitungszeit
<p>*Anmerkung Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. inkl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start (nicht in der o. g. Schießzeit beinhaltet). Die Zeitvorgaben für die Standbelegung regelt der Veranstalter.</p>							

Vorbereitungszeit Wettkampf 5 Minuten (Finale 3 Minuten)

Die Waffe darf nur während der von der der Standaufsicht freigegebenen Vorbereitungszeit vom Schiessstisch aufgenommen werden!

Zielübungen und Trockenschüsse in Richtung Scheibe sind während der Vorbereitungszeit gestattet.

Laden ist verboten!

Vor Beginn der Ersten Wettkampfserie von 150 Sekunden ist eine Probeserie von 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe **gestattet** (keine Pflicht).

Der Wettkampf ist unterteilt in:

Vier Serien à 5 Schuß in 150 Sekunden auf die Präzisionsscheibe

Vier Serien à 5 Schuß in 20 Sekunden auf die Duellscheibe

Der Schießleiter muss die Serie und die Wettkampfzeit ansagen.
(Sportordnung 2.19.6)

Probe 150 Sekunden Serie

Nach dem Kommando „Laden“ haben die Schützen ihre Waffen mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen **innerhalb einer Minute zu laden**.
Spätestens dann sollte man fertig sein. Wenn was nicht funktioniert oder man

Probleme hat kann man ab hier nur noch eine Störung melden. Bitte nicht „Halt, ich bin noch nicht fertig.“ oder „Hey Moment“ rufen. Das macht den Schießleiter nervös und eventuell ärgerlich.

Nach dieser Minute erfolgt das Kommando „Achtung“

Mit dem Kommando „3-2-1-Start“ wird die Serie gestartet.

Das Ende der Schiesszeit erfolgt mit dem Kommando „Stop“

(Sportordnung 2.19.6, ACHTUNG anders als bei anderen 25m Wettbewerben!)

(„Start“, „Los“, „Dann haut mal rein“ oder andere Kommandos gibt es nicht!)

Die Waffe muss nach dem Kommando „Stop“ sicher abgelegt **und darf erst wieder berührt werden**, wenn das Kommando „Laden“ für die nächste Serie erfolgt!

Sicherheitsfahne einlegen!

Die Waffe darf erst nach dem Kommando „Laden“ mit **maximal** 5 Patronen geladen werden.

Auch das vorherige Befüllen des Magazins ist zu unterlassen.

Der Schiessleiter hat das Recht zu kontrollieren.

Wer mehr als 5 Patronen lädt wird disqualifiziert!

Die Vorlaufzeit für die Regel 2.50 ist explizit genannt, beträgt 7 Sekunden und beginnt mit dem entsprechenden Kommando.

(Abweichung +/- 1 Sekunde).

(SpO. 2.5.1)

Die Scheibe zeigt sich für 150 Sekunden und dreht sich dann wieder weg.

Bei elektronischen Scheibenanlagen wird dies durch rote bzw. grüne Lichtzeichen signalisiert.

In dieser Zeit müssen/sollten alle Schüsse abgegeben werden. Das Absetzen der Waffe ist erlaubt

Gleiches gilt für die Zeit-Serien nur dass die Scheibe sich 20 Sekunden zeigt.

Auch hier ist das Absetzen der Waffe erlaubt, jedoch weniger sinnvoll.

Nach erfolgreicher Abgabe aller 5 Schüsse ist die Waffe offen (Schlitten bzw. Trommel ausgeschwenkt) mit Laufrichtung zur Scheibe, auf die Ablage sicher niederzulegen.

Die Hülsen oder das Magazin sind zu entfernen und **die Sicherheitsfahne ist einzulegen!**

Bei Nichtbefolgen wird der Schütze disqualifiziert!

(Sportordnung 2.3.1)

Nach Beendigung des Wettkampfes ist die Sicherheitsfahne einzulegen und die Waffe erst nach Freigabe bzw. Kommando durch die Standaufsicht einzupacken. Niemals vorher anfassen oder einpacken!

5. Komplikationen / Wissenswertes

Es können Drehanlagen oder Standscheiben verwendet werden.
(Sportordnung 2.19.2)

Wenn der Schütze meint, dass die **Vorlaufzeit** zu **kurz** oder zu lang und sonst nicht regelgerecht war, muss er seine Waffe in Richtung Kugelfang halten, die Annahme der Serie verweigern und unverzüglich die Standaufsicht durch Heben der freien Hand verständigen ohne andere Schützen zu stören.

Wenn sich herausstellt, dass der Einwand berechtigt war darf er die Serie neu beginnen.

Stellt sich heraus, dass der Einwand nicht gerechtfertigt war, darf er die Serie schießen, wird aber mit Abzug von zwei (2) Ringen vom Ergebnis dieser Serie bestraft.

(Sportordnung 2.5.1)

Ein Schütze der vor dem Kommando „Laden“ bzw. vor Beginn der Vorbereitungszeit einen Schuss abgibt, wird disqualifiziert. Wird ein Schuss nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben wird dieser disqualifiziert, wenn davon die Sicherheit betroffen ist.

(Sportordnung 0.9.8.2.)

*Hier ein Auszug mit aus der aktuellen Sportordnung des DSB Stand 01/2019
Im Gegensatz zu den früheren Versionen ist es übersichtlich erklärt. Aus diesem Grund habe ich auch die für uns nicht relevanten Punkte stehen lassen.*

--- Auszug ---

2.5.2 Störungen bei der Schussabgabe

Fühlt sich der Schütze bei Abgabe des Schusses gestört, muss er seine Pistole in Schussrichtung halten und unverzüglich die Schießleitung/Standaufsicht/Jury durch Heben der freien Hand verständigen, ohne andere Schützen zu stören.

Ergibt die Prüfung, dass der **Protest begründet** ist, wird wie folgt verfahren:

1. **Die Serie** (25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Standardpistole, 25 m Pistole/Revolver **(2.50 ff)** und 10 m mehrschüssige Luftpistole **muss gestrichen werden, und der Schütze darf die Serie wiederholen;**
2. der Schuss (25 m Pistole, 25 m Zentralfeuerpistole) muss gestrichen werden und der Schütze darf den Schuss wiederholen bzw. die Serie komplettieren.

Ergibt die Prüfung, dass der **Protest nicht begründet** ist, wird wie folgt verfahren:

1. Hat der Schütze die Serie fertig geschossen, werden der Schuss oder die Serie gewertet.
2. Hat der Schütze seine Serie wegen der beanstandeten Störung nicht fertig geschossen, darf er die Serie wiederholen oder komplettieren. Wertung und Strafen sind hierbei folgende:
3. Im Wettbewerb 25 m Schnellfeuerpistole darf die Serie wiederholt werden, wobei der jeweils schlechteste Schuss auf jeder Scheibe gewertet wird.
4. In den Wettbewerben 25 m Standardpistole, 25 m Pistole/Revolver (2.50 ff.) darf die Serie wiederholt werden, und es werden die jeweils fünf schlechtesten Schüsse auf der Scheibe, entsprechend der Höchstzahl der in der Serie abgegebenen Schüsse, gewertet.

Zusätzlich werden vom Ergebnis der wiederholten, bzw. komplettierten Serie zwei Ringe abgezogen.

Bei Wiederholung einer Serie müssen alle fünf Schüsse auf die Scheibe geschossen werden. Schüsse, die nicht abgegeben werden oder die Scheibe nicht treffen, werden als Fehler gewertet.

Gibt ein Schütze mehr Wettkampfschüsse auf eine Scheibe ab als im Programm vorgesehen sind oder gibt er in einer Serie 25 m Pistole-Duell oder 25 m Zentralfeuerpistole-Duell beim Erscheinen der Scheibe mehr als einen (1) Schuss ab, wird (werden) der (die) höchste(n) Schusswerte im Ergebnis dieser Scheibe abgezogen, außerdem werden ihm 2 Ringe pro zu viel abgegebenen Schuss vom Ergebnis der geschossenen Serie abgezogen.

Eine Serie gilt in dem Augenblick als begonnen, wenn das Kommando ACHTUNG oder das entsprechende Signal/Kommando START (bei stehenden Scheiben) erfolgt ist. Jeder danach abgegebene Schuss wird als Wettkampfschuss gewertet.

Jeder nach dem Kommando LADEN, aber vor Beginn der Wettkampfserie unbeabsichtigt abgegebene Schuss (Schüsse) wird für den Wettkampf nicht gewertet, aber der Schütze wird mit zwei (2) Ringen Abzug von der folgenden Serie bestraft. Diese Regelung trifft nicht auf die Probeserien zu.

Der Schütze, der unbeabsichtigt geschossen hat, darf nicht weiter schießen, sondern muss warten bis die anderen Schützen die Serie beendet haben und muss auf gleiche Weise, wie bei einem DEFEKT/STÖRUNG die Standaufsicht verständigen.

Die Schießleitung erlaubt ihm dann das Schießen fortzusetzen und die Serie im

gleichen zeitlichen Durchgang der folgenden regulären Serie zu wiederholen, bzw. zu komplettieren. Die letzte Serie dieses Durchgangs wird dann sofort geschossen, nachdem alle gleichzeitig schießenden Schützen den Durchgang in der betreffenden Zeit beendet haben.

Hält sich der Schütze nicht daran und schießt die reguläre Serie, wird der unbeabsichtigt abgegebene Schuss als Fehler (mit Null) gewertet.

Befinden sich auf einer Scheibe mehr Schüsse, als vom Schützen abzugeben waren, und scheiden Fremdschüsse aus, ist wie folgt zu verfahren:

Wurden nicht alle Schusslöcher der vorherigen Serie abgeklebt oder gekennzeichnet, so ist mithilfe der Ergebniskarte festzustellen, welche Schüsse hinzugekommen sind und zur Wertung der neuen Serie herangezogen werden müssen.

Werden Treffer festgestellt, die nicht durch unvollständiges Abkleben erklärt werden können, so ist anzunehmen, dass ein oder mehrere Schusspflaster abgefallen sind. Lässt sich nicht einwandfrei feststellen, welche Schusspflaster abgefallen sind, wird die Serie annulliert und wiederholt.

---Auszug Ende---

6. Auswertung, Einspruch

Jeder sollte seine Treffer durch ein Spektiv beobachten, für sich werten und aufpassen welche Werte laut genannt werden. Auch hier können sich unbeabsichtigt Fehler einschleichen.

Als erlebtes Beispiel:

eine 20er Zeitserie der Landesmeisterschaft 2007 eines mehrfachen Deutschen Meisters:

Geschossen wurden: 5 Zehner, davon 4 Innenzehner und eine Aussenzehn.

Gewertet wurde: Neun und viermal Zehn.

Sofort wurde Einspruch bzw. Protest eingelegt und das Ergebnis durch das Auswerterteam korrigiert.

Sollte ein Schuss sehr nah an einem höheren Ring liegen spricht Nichts dagegen, diesen durch einen Schusslochprüfer vom Auswerterteam nachprüfen zu lassen. Dazu legt man **sofort** laut und deutlich Einspruch ein und bittet um Kontrolle. Auch hier kann man darauf bestehen, die Scheibe selbst in Augenschein nehmen zu wollen. Berührt der Schußlochprüfer den Rand am Ring, zählt der höhere Wert. Ist noch etwas Schwarz des niedrigeren Bereiches zu sehen zählt der niedrigere Wert. Speziell wenn man keine Wadcuttergeschosse benutzt sollte man hier die Augen offenhalten.

**Es ist nichts Peinliches daran, um Nachprüfung zu bitten! Also nutzt das!
Aus Erfahrung kann ich sagen, dass *ein* Ring über den 1. oder 2. Platz**

entscheiden kann.

Auswertung bei elektronischen Scheibenanlagen

(Sportordnung 0.8.5)

Hier ist alles „wirklich“ erschöpfend beschrieben.

Wichtig ist:

- Die Anzeige (Monitor) darf nicht verdeckt werden!
- Keine Angst vor den Einstellungen, damit habt Ihr Nichts zu tun.
- **Die elektronische Scheibenanlage ist nicht unfehlbar! Schlimmer noch, sie ist um ein Vielfaches fehleranfälliger als unsere Pappscheiben!**
- **Rechnet mit Allem! z.B. Anzeige einer „6“ ohne dass ein Loch im „Weißen“ zu sehen ist.**
- Sollte ein Schuss nicht gewertet worden sein oder ein Schuss auf dem Bildschirm erscheinen, der nicht von Euch stammt dann:
Sofort und ohne noch einen weiteren Schuss abgegeben zu haben den freien Arm hoch und den Vorfall anzeigen!

Tipps für die „Elektrische“:

Jeder Stand kann einen anderen Mittelpunkt haben (Aussage vom Hersteller)

Die Waffe muss beim Probeschiessen exakt eingestellt werden ... neuer Stand neu Einstellen!

Die Abweichungen sind angeblich geringfügig, aber sicher ist sicher!

Vermeidet auf jeden Fall das zu schnelle Kontrollieren des Schusses auf dem Monitor!

Schließt Euren Schuss sauber ab, zurückholen geht sowieso nicht mehr.

Das zu schnelle Kontrollieren verleitet Euch zu Fehlern!

--- Soviel zu den elektrischen Scheibenanlagen ---

Unterschreiben von Ergebnissen

Nach dem Schießen werden die Ergebnisse immer in Papierform zum Unterschreiben zu Euch gebracht.

Kontrolliert genau und wenn Euch was nicht passt könnt ihr selbst bestimmen ob Ihr unterschreibt oder nicht!

Sollte ein Schütze seinen Ergebnisausdruck nicht unterzeichnen, vermerkt dies eine Aufsicht oder ein Jurymitglied mit Unterschrift bevor der Ausdruck zur Klassifikation weitergegeben wird. Dann wird die Wettkampfleitung entscheiden müssen.

Unterbrechung des Schießens:

Wird das Schießen aus Sicherheitsgründen oder auf Grund eines technischen

Defektes für mehr als 15 Minuten unterbrochen hat die Schießleitung ein zusätzliches Probeschießen zu genehmigen, wenn es verlangt wird.

Eine unterbrochene Serie wird annulliert und wiederholt.

(Sportordnung 2.8.8)

7. Störungen:

Selbst wenn drei Stände neben einem eine Scheibe aus dem Rahmen fällt wird man in seiner Konzentration gestört.

Hier nun einige Beispiele von Störungen bzw., Unregelmäßigkeiten die bei einer laufenden Wertungsserie passieren können die nicht in der SpO stehen.

Es handelt sich um tatsächlich erlebte Ereignisse.

1. Eigener Scheibenhalter oder der eines anderen Schützen fällt um oder bricht auseinander.
2. Hülsen des Nachbarn fliegen ins Gesicht
3. Waffe des Nachbarn „spritzt“
4. Wertungsscheibe fällt ab
5. Falsche oder wirre Anweisungen des Schießleiters
6. Waffe eines in der Nähe schießenden Kontrahenten explodiert
7. Lautes Schimpfen und das Wegschmeissen der Waffe durch einen Schützen mit ernsthaften Problemen
8. Das Berühren des Schützen durch eine andere Person während der Serie

Beispiel einer Störung:

Der Schützenstand und die Abtrennungen haben so angeordnet zu sein, dass der Schütze durch den benachbarten Sportler nicht behindert oder gestört werden kann. Speziell dürfen keine ausgeworfenen Hülsen des Nachbarn den Schützen oder dessen Waffe treffen.

Sollte dass der Fall sein kann der Schießleiter darauf aufmerksam gemacht werden.

Es sollte bei extremen Behinderungen Einspruch eingelegt werden, wenn z.B. die Hülsen in den Nacken oder ins Gesicht fliegen, oder die Waffe des Nachbarn „spritzt“ und man sich nicht mehr auf das eigene Schießen konzentrieren kann

--- Auszug aus der SpO ---

2.7 Störungen im Schießbetrieb bei den 25-m-Wettbewerben

Wird ein Sportgerät aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art (Pistole oder Revolver) und gleichen Kalibers das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeit fortsetzen.

Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem anderen geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechselteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

2.7.1 Anerkannte Waffenstörungen

Eine anerkannte Waffenstörung liegt vor, wenn

1. der Abzugsmechanismus nicht funktioniert;
2. die Hülse nicht ausgeworfen wurde;
3. der Mechanismus des Sportgerätes blockiert ist;
4. das Sportgerät nicht mehr funktioniert, weil ein Teil zerstört ist;
5. der Abzugsmechanismus ausgelöst wurde und im Patronenlager eine Patrone steckt, die keinen Schlagbolzeneindruck zeigt.
6. die Sperre und der Feuermechanismus aneinander vorbeigleiten, sodass die Schüsse automatisch gefeuert werden (Doppeln).

2.7.2 Nicht anerkannte Waffenstörungen

Unter nicht anerkannte Waffenstörungen fallen die folgenden Sachverhalte:

1. der Schütze hat nach der Störung den Schlitten, das Magazin, die Sicherung oder den Hahn bewegt oder versucht, den Fehler zu beheben;
2. das Sportgerät war gesichert;
3. das Magazin war nicht richtig eingeführt;
4. der Schütze hat nach einem Schuss den Abzug nicht losgelassen;
5. der Schütze hat den Grund für den Fehler selbst zu vertreten.

2.7.3 Munitionsversager

Munitionsversager werden anerkannt, wenn:

1. ein Geschoss im Lauf stecken bleibt;
2. der Hahn entspannt ist und im Patronenlager eine Patrone steckt, die einen

Eindruck des Schlagbolzens zeigt.

2.8.5 Doppeln

Doppelt eine Pistole, so ist zunächst wie bei einer Waffenstörung zu verfahren. Anschließend überprüft der Schießleiter oder eine von ihm beauftragte Person die Waffe durch Abschießen von zweimal fünf Schuss auf Funktionstüchtigkeit. Doppelt die Waffe wieder, so ist nach Regel 2.7 zu verfahren. Die Waffe darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Schießleiters weiterverwendet werden. Wenn ein gedoppelter Schuss bzw. gedoppelte Schüsse die Scheibe getroffen hat/haben, bleibt/bleiben die örtlich am höchsten liegende(n) Treffer außer Wertung. Die Serie wird nicht abgeklebt, aber notiert. Sie muss wiederholt werden. Bei 25 m Pistole/25 m Zentralfeuerpistole wird die Serie komplettiert

--- Auszug Ende ---

Die maximale **Zeitgutschrift für Reparatur oder Ersatz einer Waffe beträgt 15 Minuten.**

(Sportordnung 0.8.1.1)

Der Schütze hat Anspruch auf eine weitere Probeserie!

(Sportordnung 2.12.4)

Eine Störung muss ordnungsgemäß gemeldet werden.

Die Waffe ist mit der Mündung in Richtung der Scheibe zu halten.

Der Schütze muss die Aufsicht durch heben der freien Hand oder durch ein anderes Zeichen, **ohne** dabei andere Schützen zu stören, verständigen.

Der Schiessleiter oder eine autorisierte Person untersucht daraufhin die Waffe.

Beim Vorkampf, 150 Sek. und 20 Sek., ist **eine** anerkannte Störung während des Wettkampfes zulässig.

Eine weitere Störung wird nicht anerkannt!

Ebenfalls ist **eine** Störung bei einem Finalschiessen zulässig, unabhängig davon ob es im Vorkampf eine Störung gab oder nicht.

Bei einer anerkannten Störung wird die letzte, unvollständige Serie nochmals mit 5 Schuss überschossen. Die schlechtesten Schüsse werden gewertet. Die in der unvollständig durchgeführten Serie abgegebenen Schüsse werden von der Standaufsicht vor dem Überschießen gezählt.

Tritt eine Störung während der Probeserie auf, wird diese Störung **NICHT** notiert. Der Schütze darf die Serie innerhalb 2 Minuten komplettieren.

Wichtig:

der Schütze darf eine Störung selbst versuchen zu beheben, hat aber dann keinen Anspruch auf eine „anerkannte Störung“ falls es nicht funktioniert.

Im 150 Sekunden Durchgang ist es also ratsam, eine Störung selbst zu beheben und sie nicht anzumelden damit man noch eine Störung für den 20 Sekunden Durchgang im Rücken hat, wenn man es sich zutraut.

Im Zweifelsfall: „Finger der anderen Hand weglassen und Arm hoch!“

Bei einer Störung (wenn es die Erste ist) im 20 Sekunden Durchgang bei der man sich sicher ist, dass es eine Anerkannte ist: „Finger der anderen Hand weg von der Waffe, nur in Richtung Scheibe halten und den freien Arm hoch“

Störung melden!

Sobald die Aufsicht allerdings sieht, dass man an der Waffe gefummelt hat wird die Störung NICHT anerkannt!

Ist es schon die zweite Störung wird sie laut Regelwerk garantiert nicht anerkannt. Hier muss dann Schadensbegrenzung betrieben werden. Beim Revolver hilft dann „durchziehen, durchziehen, durchziehen“

Bei der Pistole eventuell von Hand repetieren.

2.7 Störungen im Schießbetrieb bei den 25-m-Wettbewerben

Wird ein Sportgerät (in unserem Fall Pistole oder Revolver) aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art (Pistole oder Revolver) und gleichen Kalibers das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeitfortsetzen. Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem anderen geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

Nachladen bei Munitionsversagern?

NEIN!

Bei einer Munitionsstörung darf der Schütze den defekten Schuss nicht selbständig nachladen. Mehrfaches Abschlagen ist kein Problem.

Geladen wird nur auf das Kommando des Schießleiters.

Aber bitte alles mit der notwendigen Sicherheit!

Diese darf in unserem Sport niemals zu kurz kommen.

Schon gar nicht wegen irgendwelcher dummen Ringzahlen oder einem geknickten Ego.

Entgegen vieler Annahmen und Meinungen wird der Schütze nach der zweiten Störung nicht disqualifiziert, sondern kann das Schießen, natürlich ohne die nicht abgegebenen Schüsse, fortsetzen.

Zu viele oder zu wenige Treffer auf Deiner Scheibe?

Es gibt keine Regel bei zu wenigen Treffern:

hier ist es schlau erst mal abzuwarten was die Auswerter sagen.

zu wenige Treffer: **Schusslochprüfer fordern**

man sollte sich natürlich sicher sein, dass auch alle Schüsse auf die Scheibe gelangt sind.

Zu viele Löcher auf der Scheibe:

kann nicht festgestellt werden woher die überzähligen Schusslöcher stammen und lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen welche Löcher zusätzlich vorhanden sind (abgefallene Schusspflaster o.ä.) wird die Serie annulliert und wiederholt.

(Sportordnung 2.5.2)

Wurden die Schusslöcher der vorherigen Serie nicht abgeklebt so ist mithilfe der Ergebniskarte festzustellen, welche Schüsse dazu gekommen sind.

Der Schütze ist verpflichtet, der Aufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht selbst abgegeben hat.

Das Beschießen einer fremden Scheibe (Kreuzschuss) ist als Fehlschuss zu werten.

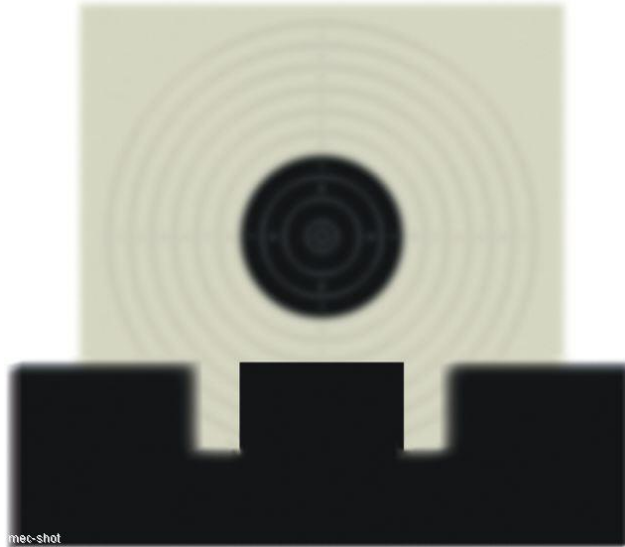
Sollte jemand auf Deine Scheibe schießen und es ist nicht festzustellen welcher Schuss das war, werden nur die fünf besten Schüsse gewertet!

Ein kleiner Tipp:

Sollten bei der Auswertung Probleme auftauchen (Schuss nicht zu finden, Doppelschuss, zu viele Löcher, Langloch), erst mal ruhig bleiben und Nichts sagen.

Lasst die Auswerter machen!

Sollte das Ergebnis nicht Euren Vorstellungen entsprechen könnt ihr immer noch Alarm schlagen.



8. Munitionskontrolle (Sportordnung 2.21.1)

Die Munitionsprüfung erfolgt durch das **Wiegen** von Geschossen und das Messen der Mündungsgeschwindigkeit von Schüssen, die **aus der Waffe des kontrollierten Schützen** abgefeuert wurden. Die Berechnung des Mindestimpulses findet man in der Sportordnung unter **Punkt 2.21.1 Munition**

1. aus dem Munitionsvorrat können von der Aufsicht bis zu sechs Patronen zur Kontrolle entnommen werden
2. es werden bis zu **drei** Schüsse abgegeben
3. erreicht keine der drei Schüsse den geforderten Wert, ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren
4. die Messgeräte müssen von der technischen Kommission des DSB zugelassen sein!

Das bedeutet im Klartext:

1. Die entnommene Munition **MUSS** aus der Waffe des Schützen abgefeuert werden wobei die Aufsicht selber schießen darf.
2. Das Geschoss **MUSS** gewogen werden. Fragen wie: “Was hast Du denn geladen!” müssen nicht beantwortet werden. Schätzungen sind auch Quatsch. (Alles schon selber erlebt!)
3. Es muss nur **EINE** Messung den geforderten Wert erreichen (gleich oder höher). Klappt es nicht beim Ersten, muss der Zweite oder auch der Dritte

Schuss abgegeben werden. Wenn es dann nicht reicht ... Pech gehabt!
die Messgeräte (Waage und Geschwindigkeitsmesser) müssen zugelassen und
vorschriftsmäßig bedient werden. Eigenkonstruktionen und minderwertige
Geräte sind nicht zugelassen, auch nicht auf Kreis- oder Bezirksebene!

Laut Referent Pistole DSB:

*Es wird **zurzeit** grundsätzlich nur eine Patrone delaboriert, deren
Geschossgewicht als Grundlage für die Berechnung herangezogen wird.
Das Messgerät, in diesem Fall eine Waage, wird vor dem Wettkampf durch
den Schießleiter geprüft und zugelassen. Die Waage wird nicht mit einer
Eichmarke versehen, sondern lediglich mit Prüfgewichten überprüft.*

Falls einer der vorgenannten Punkte zweifelhaft ist und man Gefahr läuft
disqualifiziert zu werden sollte man sich nicht scheuen und sofort Einspruch
bzw. Protest einlegen.

Zum guten Schluss:

9. Trockenschuß

(Sportordnung 0.11.3.1)

Trockenschiessen ist das Auslösen des gespannten Abzugsmechanismus einer
ungeladenen Waffe.

*Dazu heißt es: **Trockenschiessen im Finale ist verboten.***

(bei 20 Sekunden auch nicht denkbar)

10. Disziplinarbestimmungen

(Sportordnung 0.9.8)
(Kurzfassung)

Unsportlichkeiten und Regelverstöße eines Schützen werden wie folgt geahndet:

1. gelbe Karte (nur eine Warnung) *durch Aufsicht, Schiessleitung, Jury*
2. grüne Karte (zwei Ringe/ ein Treffer Abzug) *nur durch Schiessleitung, Jury*
3. rote Karte (Disqualifikation) *nur durch Schiessleitung, Jury mit Mehrheitsbeschluss, Ausnahme bei Sicherheitsverstößen!*

Anwesende die stören, fremde Waffen oder Ausrüstung anfassen, beleidigen, den Schiessbetrieb stören oder sich auf andere Weise unsportlich verhalten können sofort vom Stand verwiesen werden.

Bei ungebührlichem Verhalten gegen Schützen oder Mitarbeitern wird ebenso verfahren.

Trifft dieser Verweis einen Schützen, wird er disqualifiziert.

Einspruch einlegen.

(Sportordnung 0.13)

1. Jedes Mitglied des DSB hat das Recht bei Regelverstößen sofort beim Veranstalter Einspruch einzulegen!
2. Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung eines Verstoßes unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung der Einspruchsgebühr, schriftlich eingereicht wird.
3. Einspruch gegen die Verwendung von Waffen und Zubehör ist auch nach der Kontrolle noch möglich.
4. Die Höhe der Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.
5. Einwendungen gegen die Wertung der Ergebnisse sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse eingelegt werden.

Einsprüche bei der Auswertung sind sofort einzulegen und können später nicht angefochten werden.

Diese Einsprüche bzw. Proteste verlangen natürlich keine Gebühr.

Natürlich kann man auch gegen die Wertung eines Kontrahenten Einspruch einlegen. Wer das macht sollte aber in die Politik und hat bei uns Schützen eigentlich nichts zu suchen.

So, das war´s eigentlich.

Die wichtigste aller Regeln und mein Favorit ist die: **0.1.3 Auslegung**

„Wo der Wortlaut der Sportordnungsregeln eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, sind sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.“

In diesem Sinne

Gut Schuss!

Stand der SpO 01.01.2019

***Obige Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit
Alle Angaben sind eigenverantwortlich zu prüfen.***

**Viel Erfolg bei Wettkämpfen wünscht:
Holger Buchloh**

PS: Wer Rechtschreibfehler findet darf sie behalten.
Anregungen und Kritik bitte per Email an holger@357magnum.eu

